

Vermerk

Gespräch am 5.8.2016 mit dem BAMF zur geplanten Eröffnung des Ankunftsentrums Berlin

Teilnehmer: [REDACTED] BAMF
[REDACTED] BAMF
[REDACTED] BAMF
[REDACTED] BAMF
[REDACTED] LAF
[REDACTED] LAF

Zur Inbetriebnahme des Ankunftsentrums Berlin wurden mit dem BAMF folgende Absprachen getroffen:

1. Die Inbetriebnahme des Ankunftsentrums erfolgt schrittweise. Für den offiziellen Start ist die Mindestvoraussetzung, dass
 - a) die Transitunterkunft im Hangar 5 betriebsbereit und der Infopoint von der Turmstr. 22 verlegt ist. Die offizielle Anschrift für neuankommende Asylbewerber wird dann die neue Anschrift
Tempelhofer Damm 45
12101 Berlin
Bauteil 5
sein.
 - b) Der Prozess in der Bundesallee so umgestellt ist, dass unmittelbar nach der Registrierung die Antragstellung beim BAMF mit den darauf folgenden Schritten erfolgt.
2. Das BAMF zieht am 12.8. intern um, so dass ab 15.8. die für das Ankunftszentrum vorgesehenen Mitarbeiter in den Etagen 6 – 8 untergebracht sind.
3. Ab 15.8.2016 werden zwei Mitarbeiter des BAMF in eine gemeinsame zu errichtende „Steuerungsgruppe Ankunftszentrum“ entsandt. Danach erfolgt dann die gemeinsame Feinabstimmung der erforderlichen Prozesse – hierfür wird es ab dem 16.8. Durchläufe mit einzelnen Asylbewerbern geben, mit denen der neue Ablauf geplant wird.

4. Für den Start des Ankunftszentrums ist es nicht erforderlich, dass bereits die komplette Registrierung von der Kruppstr. in die Bundesallee verlagert ist.
5. Die „offizielle Eröffnung“ des Ankunftszentrums Berlin erfolgt am 30. oder 31.8.2016 in der Bundesallee 171. Es ist zu erwarten, dass vom Bund Hr. Dr. Thiel oder Hr. Weise teilnehmen wird.
Es wurde vereinbart, dass die Pressesprecher der Behörden (BAMF SenGeS) den Termin koordinieren und die erforderlichen Absprachen treffen sollen.

Vom BAMF ist der Pressesprecher Herr

 [\[redacted\]@bnd.de](mailto: [redacted]@bnd.de)

Für Berlin wurden die Kontaktdaten von Hr. Langenbach weiter gegeben.

6. Das Beratungsangebot der BA wird vom BAMF koordiniert und die ggf. erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt.
Die Terminierung der anerkannten Asylbewerber zum Jobcenter wird von einer anderen Einheit der BA erfolgen. Hierfür werden ein bis zwei Räume im Bereich der EAE zur Verfügung gestellt.
7. Zunächst werden vom BAMF nur die Etagen 6 bis 8 genutzt. Wenn die Renovierung des Hauses Anfang 2018 abgeschlossen ist, wird die Antragstellung des BAMF voraussichtlich in die erste oder zweite Etage verlegt, um den Durchlauf der Antragsteller verbessern zu können.
8. Am 11.8. findet um 11 Uhr beim LAF eine abschließende Abstimmungsbesprechung mit dem LAF, dem BAMF, der Polizei und der Ausländerbehörde statt.

